Bachelor Professional in Versicherungen und Finanzanlagen

Titel	Bachelor Professional in Versicherungen und Finanzanlagen
Zulassungsnummer	5162125

Veranstalter

Adresse:	Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen Hörder Burgplatz 1 44263 Dortmund
Telnr:	+49 231 22240-710
E-Mail-Adresse:	service@ska.nrw
Webseite:	http://www.ska.nrw

Lehrgangsziel

Vorbereitung auf die IHK-Prüfung zur Geprüften Fachwirtin / zum Geprüften Fachwirt gemäß Verordnung vom 26.08.2008, zuletzt geändert am 09.12.2019

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Steuerung und Führung in Unternehmen, Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten, Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation, Vertriebsmanagement, 1 Modul aus dem Wahlbereich „Produktmanagement“: Sachversicherung für private und gewerbliche Kunden oder Vermögensversicherung für private und gewerbliche Kunden oder Lebensversicherung und Betriebliche Altersversorgung,
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	5 Module, Lehrbriefe, Fachbücher, Übungsaufgaben, Klausuren auf einer digitalen Lernplattform

Abschluss

Abschluss:	Fortbildungsprüfung vor einer Industrie- und Handelskammer (IHK) gemäß Verordnung vom 26.08.2008
Art des Abschlusses:	a) öffentlich-rechtliche Prüfung b) institutsinterne Prüfung
Anzahl der Credit-Points:	50

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	Grundkenntnisse in der Versicherungs- oder Finanzwirtschaft oder einen vergleichbaren Kenntnisstand; Technische Voraussetzungen: internetfähiges Endgerät, aktueller Browser, aktuelle Version des Adobe Acrobat Readers, Smartphone mit Kamera

Prüfungsvoraussetzungen:	eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen und Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen, eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf sowie eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens einjährige Berufspraxis, einen Diplom-, Master- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer nach Landesrecht den Hochschulen gleichgestellten Akademie sowie eine auf den Abschluss folgende, mindestens einjährige Berufspraxis, eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung zum Geprüften Fachmann für Versicherungsvermittlung IHK und zur Geprüften Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK des § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 4 der Gewerbeordnung sowie eine auf die Sachkundeprüfung folgende, mindestens zweijährige Berufspraxis, den Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen sowie eine darauffolgende, mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis. (2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 2 bis 6 muss wesentliche inhaltliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Tätigkeiten aufweisen. Die Dauer und der Inhalt der Berufspraxis sind in geeigneter Weise nachzuweisen. (3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, eine berufliche Handlungsfähigkeit erworben zu haben, die mit den Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 vergleichbar ist.

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	3.690,00 €
Lehrgangskosten:	3.690,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Anzahl der Raten:	12

Höhe der Raten:	307,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	12.00
Gesamtdauer in Stunden:	445 Std. (593 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	8.50
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	8
Präsenzunterricht:	Fakultative Online-Seminare im Umfang von 233 UE sind Bestandteil des Fernlehrgangs

Zusätzliche Informationen

Absolventen werden 50 ECTS-Credits bescheinigt, die zu einer Anrechnung ihrer Studienleistungen auf Bachelor-Studiengänge an Hochschulen eingereicht werden können. Die jeweilige Hochschule entscheidet über die tatsächliche Anrechnung.